

## **Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance**

Vom 27. Juli 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S.448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 1. Juli 2020 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 20. Juli 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance vom 11. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 21, S. 10), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. Mai 2019 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 61, S. 35), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der zeitliche Umfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.
2. Im Anhang wird die Tabelle unter der Überschrift „Modulplan“ wie folgt geändert:
  - aa) In Zeile 3 werden in Spalte 2 die Wörter „für BWLer“ gestrichen und in Spalte 6 die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
  - bb) In Zeile 4 werden in Spalte 2 die Wörter „für BWLer“ gestrichen und in Spalte 6 die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
  - cc) In Zeile 5 werden in Spalte 2 die Wörter „Integrierte Einführung“ ersetzt durch die Wörter „Grundzüge der BWL III“. In Spalte 3 wird die Angabe „1“ durch die Angabe „2“ ersetzt. In Spalte 6 die Angabe „prüfungsrelevante Studienleistung“ (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)“ durch die Angabe „Klausur (60 Min)“ ersetzt.
  - dd) In Zeile 6 (Modul Wissenschaftliches Arbeiten) wird in Spalte 6 die Angabe „Klausur (60 Minuten)“ durch die Angabe „prüfungsrelevante Studienleistung (40%) und Klausur (60 Min) (60%)“ ersetzt.
  - ee) In Zeile 20 (Wahlfach) werden in Spalte 5 die Wörter „Siehe Tabelle 3“ ersetzt durch das Wort „Keine“ und in Spalte 5 die Wörter „Siehe Tabelle 3“ ersetzt durch die Wörter „Gemäß FPO des gewählten Faches“.
3. Im Anhang wird die Tabelle mit der Überschrift „Tabelle 3: Auswahlkatalog für das Modul Wahlfach (Modul 20)“ gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 27. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Ludwig von Auer